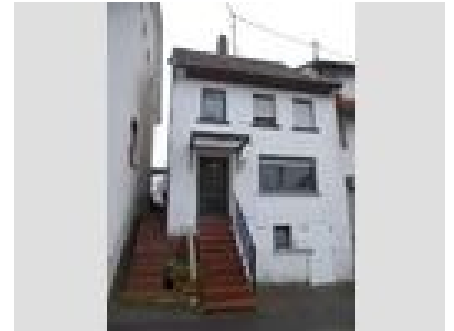




Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: 2 K 64-24
Versteigerungstermin: Freitag, 17.10.2025, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,
Kurfürstenanlage 15, 69115
Heidelberg](#)

Saal: 30/31, Sitzungssaal
Verkehrswert: Siehe Text
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: St. Martinstraße 8, 9, 74909
Meckesheim
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Meckesheim Blatt 22978

- lfd. Nr. 1
Gemarkung Meckesheim, Flurstück 606
Gebäude- und Freifläche, St. Martinstraße 9
Größe: 57 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Bebaut mit einer Doppelgarage. Der bauliche Zustand ist schlecht. Es besteht hoher Unterhaltungsstau.

Verkehrswert: 8.000,00 €

- lfd. Nr. 2
Gemarkung Meckesheim, Flurstück 616
Gebäude- und Freifläche, St. Martinstraße 8
Größe: 110 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit rd. 146 m² Wohnfläche. Der bauliche Zustand ist unbefriedigend. Es besteht erhöhter Unterhaltungsstau.

Verkehrswert: 215.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 25 4091 7005 369, Az. 2 K 64/24, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.